

# Krank ohne Krankmeldung: wie viele Tage?

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Januar 2025 18:54**

[Zitat von Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften \(BeamtVwV\), 41.1](#)

Auf Verlangen der Dienstvorgesetzten, im Falle der Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst auf Verlangen der Schulleiterin oder des Schulleiters, haben erkrankte Beamten und Beamte ein ärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit und ihre Dauer vorzulegen. Ein ärztliches Zeugnis ist stets vorzulegen, wenn die Dauer der Krankheit voraussichtlich eine Woche übersteigen wird, es sei denn, dass auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses ausnahmsweise verzichtet wird.